

Leistungskonzept Evangelische Religion

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Einleitung..... | 2 |
| 2. Beurteilungsbereich im Unterricht..... | 4 |

Stand: März 2020

1. Einleitung

Grundlagen für die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung sind

- §48 SchulG
- §6 APO-SI
- Kernlehrplan Evangelische Religion (KLP)
- Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung am MGM
- Hausinternes Curriculum des Faches Evangelische Religion am MGM

Da im Fach Evangelische Religion in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Hierbei handelt es sich um untereinander vernetzte Teilkompetenzen, die den didaktischen Perspektiven des Faches entsprechen.

Die Entwicklung der für das Fach Evangelische Religionslehre angestrebten religiösen Bildung erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz bezeichnet Fähigkeiten, grundlegende Kenntnisse des christlichen Glaubens und seiner Herkunft sowie anderer Religionen und Weltanschauungen zu erwerben und in ihrer Bedeutung zu erschließen. Sie äußert sich im evangelischen Religionsunterricht in komplementären Erschließungsperspektiven: Wahrnehmung und Deutung.

Wahrnehmungskompetenz bezeichnet die Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene wahrzunehmen und zu beschreiben. Deutungskompetenz zeigt sich in der Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler die Bedeutung religiöser Vorstellungen und religiöser Zeugnisse in ihren vielfältigen Formen zu verstehen und den besonderen Wahrheits- und Geltungsanspruch religiöser Sprach- und Gestaltungsformen zu erfassen. Methodenkompetenz bezeichnet die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Erschließung religiöser und religiös relevanter Inhalte sowie für die Auseinandersetzung damit benötigt werden. Wesentlich dafür ist die Fähigkeit, religiös relevante Texte, Bilder, Räume, Filme und Musikstücke kriteriengeleitet zu erschließen.

Urteilskompetenz meint die Fähigkeit, in religiösen und ethischen Fragen in dialogischer Auseinandersetzung einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und gestützt auf fachliche und methodische Kenntnisse zu begründen. Sie schließt daher die Auseinandersetzung mit anderen religiösen weltanschaulichen Vorstellungen, mit Vorurteilen und die selbstkritische Prüfung eigener Überzeugungen und Urteile mit ein.

Handlungskompetenz befähigt dazu, sich unterschiedlicher Möglichkeiten der religiösen Weltbegegnung und -gestaltung zu bedienen bzw. sich davon begründet zu distanzieren. Sie zeigt sich im evangelischen Religionsunterricht in komplementären Erschließungsperspektiven: Dialog und Gestaltung.

Dialogkompetenz umfasst sozial-kommunikative und kognitive Fähigkeiten, die nötig sind, um an einem Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen konstruktiv und argumentierend teilzunehmen. Gestaltungskompetenz bezeichnet die Fähigkeit, in religiös bedeutsamen Zusammenhängen zu handeln und mitzugestalten.

2. Beurteilungsbereich im Unterricht

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Evangelische Religionslehre erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 1 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben. Da das Fach Evangelische Religionslehre keine spezifische Glaubenshaltung voraussetzt oder einfordert, erfolgt die Leistungsbewertung unabhängig von den persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler. Die angestrebten Lernprozesse und Lernergebnisse umfassen dabei auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Daher können auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen gestaltet werden, in denen z. B. religiöse Erfahrungen ermöglicht oder religiöse Ausdrucksformen erprobt werden. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein. Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle, kurze schriftliche Übungen),
- fachspezifische Ergebnisse analoger wie digitaler kreativer Gestaltungen (z. B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel, Webseiten),
- analoge bzw. digitale Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z. B. Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z. B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit, projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).

Schriftliche Beiträge zum Unterricht

Zu den schriftlichen Beiträgen zählen Protokolle, Hefte/Mappen usw., um Arbeitsergebnisse fachgerecht zu dokumentieren. Hierbei können z. B. bewertet werden:

- Beachtung der Themenstellung,
- Ausführlichkeit der Arbeit,
- Eigenständigkeit,
- Korrektheit,
- Sachgerechte Darstellung bzw. Berücksichtigung der Fachsprache,
- Äußere Form,
- Eigene kritische Bewertung des Arbeitsprozesses und des Ergebnisses.

Gestaltung praktischer Arbeiten

Auch gestalterisch-kreativer Umgang mit den Inhalten des Faches hat seine Berechtigung im unterrichtlichen Zusammenhang. Hierzu zählt das Anfertigen von Collagen, Plakaten, Fotoserien, Bildern oder Filmen als auch szenische Darstellungen oder Rollenspiele. Hierbei ist im Einzelnen auf transparente Bewertungskriterien zu achten.

Schriftliche Übungen

Schriftliche Überprüfungen dienen der Vertiefung des angelernten und erarbeiteten Stoffes bzw. des Erreichens der für die entsprechenden Jahrgangsstufen im KLP aufgeführten Kompetenzen, d.h.

- Wiedergabe von Sachkenntnissen
- Nachweis methodischer Kompetenz
- Fähigkeit zum selbstständigen Anwenden des Gelernten

Sie werden in der Regel angekündigt und umfassen maximal die Unterrichtsinhalte der letzten Stunden. Die Noten der Überprüfungen gehen in angemessenem Umfang in den Bereich der Sonstigen Mitarbeit ein. Die Schüler werden zu Beginn des Schuljahres/Halbjahres hierüber entsprechend informiert.

Beurteilung von Heften

Eine systematische Beurteilung bzw. Benotung der Hefte bzw. der Heftführung geht mit in die Gesamtnote ein. Die Beurteilungskriterien müssen den Schülern im Voraus bekannt sein.

Diese Tabelle wurde in der Lehrerkonferenz am 08.11.2011 vom Gesamtkollegium verabschiedet

| Note | Der Schüler... |
|------|---|
| 1 | a) löst auf der Grundlage fundierter und differenzierter Fachkenntnisse komplexe Probleme b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache souverän und fehlerfrei an c) überträgt sicher Gelerntes auf neue bzw. unbekannte Problemstellungen und erläutert diese d) arbeitet zügig, sorgfältig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit e) bewertet differenziert und eigenständig f) entwickelt neue und weiterführende Fragestellungen vollständig |
| 2 | a) liefert Ansätze und Ideen bei komplexen Problemstellungen und unterstützt die Entwicklung einer Lösung mit fundierten Fachkenntnissen b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend souverän und fehlerfrei an c) versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her d) arbeitet zügig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit e) bewertet weitgehend differenziert f) unterscheidet wesentliche von unwesentlichen Inhalten |
| 3 | a) arbeitet regelmäßig mit und bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze bei b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend korrekt an c) versteht grundlegende Sachverhalte und kann sie erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem mit Hilfestellung her d) arbeitet konzentriert und weitgehend strukturiert e) liefert Ansätze von Bewertungen f) – |
| 4 | a) beteiligt sich unregelmäßig am Unterricht b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache gelegentlich korrekt an c) versteht einfache Sachverhalte; gibt Gelerntes wieder d) arbeitet teilweise konzentriert mit Hilfestellung e) – f) – |
| 5 | a) beteiligt sich selten bzw. nur nach Aufforderung am Unterricht b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache unzureichend an c) kann grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben d) arbeitet auch mit Hilfestellung nicht oder weitgehend unkonzentriert e) – f) – |
| 6 | a) verweigert jegliche Mitarbeit und folgt dem Unterricht nicht b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache nicht an c) liefert keine unterrichtlich verwertbare Beiträge d) – e) – f) – |

Schriftliche Übungen: Punkte- und Notenstufen

| Note | von | bis |
|------|-----|-----|
| | 100 | 98 |
| 1 | 97 | 95 |
| | 91 | 88 |
| 2 | 87 | 84 |
| | 83 | 80 |
| | 79 | 75 |
| 3 | 74 | 70 |
| | 69 | 65 |

| | | |
|---|----|----|
| | 64 | 60 |
| 4 | 59 | 55 |
| | 54 | 50 |
| | 49 | 41 |
| 5 | 40 | 32 |
| | 31 | 23 |
| 6 | 22 | 0 |

Anregung für ein Bewertungsraster zur Beurteilung der Heftführung

| Kriterium | maximale Punktzahl | Wertung |
|--|--------------------|---------|
| Blätter eingheftet, Rand | 2 | |
| Reihenfolge der Einträge | 2 | |
| Vollständigkeit und Ausführlichkeit der Einträge | 6 | |
| Datum | 2 | |
| Überschriften | 2 | |
| Inhaltsverzeichnis | 3 | |
| Übersichtlichkeit, Attraktivität | 3 | |
| Summe | 20 | |

Bewertungsraster zur Heftbewertung

| Note | ab...Punkte |
|--------------|-------------|
| sehr gut | 20 |
| | 19 |
| | 18 |
| gut | 17 |
| | 16 |
| | 15 |
| befriedigend | 14 |
| | 13 |
| | 12 |
| ausreichend | 11 |
| | 10 |
| | 9 |

| | |
|------------|---|
| mangelhaft | 8 |
| | 7 |
| | 6 |
| | 5 |
| ungenügend | 4 |
| | 3 |
| | 2 |
| | 1 |
| | 0 |

| 1) Gliederung | sehr gut | gut | befriedigend | mangelhaft |
|--------------------|----------|-----|--------------|------------|
| Strukturierung | | | | |
| Spannungsbogen | | | | |
| Zielausrichtung | | | | |
| Transparenz | | | | |
| In sich abgerundet | | | | |

| 2) Sachwissen | sehr gut | gut | befriedigend | mangelhaft |
|------------------------|----------|-----|--------------|------------|
| Fachliche Souveränität | | | | |
| Wissensbeherrschung | | | | |
| Vorbereitung | | | | |

| 3) Argumentation | sehr gut | gut | befriedigend | mangelhaft |
|-------------------------|----------|-----|--------------|------------|
| Plausible Argumentation | | | | |
| Darlegung | | | | |
| Problematisierung | | | | |
| Themenbezug | | | | |

| 4) Sprache | sehr gut | gut | befriedigend | mangelhaft |
|----------------------------|----------|-----|--------------|------------|
| Fachsprachliches Niveau | | | | |
| Ausdrucksstärke | | | | |
| Kommunikationsfähigkeit | | | | |
| Freies und flüssiges Reden | | | | |
| Verständlichkeit | | | | |
| Akzentuierung | | | | |

| 5) Präsentation | sehr gut | gut | befriedigend | mangelhaft |
|----------------------------|----------|-----|--------------|------------|
| Wirkung | | | | |
| Klarheit für Studierende | | | | |
| Situat. Problembewältigung | | | | |
| Zielsetzung erreicht | | | | |

| 6) Auftreten | sehr gut | gut | befriedigend | mangelhaft |
|-----------------------------|----------|-----|--------------|------------|
| Gestik | | | | |
| Körpersprache | | | | |
| Mimik | | | | |
| Blickkontakt | | | | |
| Empathie gegeben | | | | |
| „Dialog“ mit Zuhörer | | | | |
| Gefühl d. Angesprochenseins | | | | |

| 7) Medieneinsatz | sehr gut | gut | befriedigend | mangelhaft |
|----------------------------|----------|-----|--------------|------------|
| Tischvorlage | | | | |
| Tafelbild | | | | |
| Folien | | | | |
| Sonstige Lernhilfen | | | | |
| Methodenwechsel | | | | |
| Angemessener Medieneinsatz | | | | |

Anregung für ein Kriterienraster zur Beurteilung von Vorträgen und Referaten

aus: http://www.gs.uni-hd.de/md/neuphil/gs/sprache02/hinweise/kriterienraster_referate.pdf,

Diese folgenden Anregungen nennen Methoden, mit denen zu Beginn oder am Ende einer Unterrichtsreihe, aber auch begleitend dazu, der Kompetenzstand/-erwerb der Schülerinnen und Schüler ermittelt und auch transparent gemacht werden kann.

- Abschlussevaluation durchführen: Selbst- und Fremdeinschätzung des Kompetenzerwerbs mit Hinweisen zur individuellen Weiterarbeit / Vertiefung
- Ausstellung vorbereiten und durchführen
- Bilder betrachten, kommentieren, befragen, beschriften, erklären
- Collagen erstellen
- Ergebnisse in einem Rollenspiel einbringen
- Glossar erstellen
- Lernplakat erstellen
- Leserbrief schreiben
- Schreibgespräch führen
- Schriftliche Übung durchführen
- Seite für eine Schülerzeitung gestalten
- Stellungnahme verfassen
- Umfrage in der Lerngruppe durchführen.

Vergleiche dazu

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/201/g9_er_klp_%203414_2019_06_23.pdf